



Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0018

Antrag Fehlbelegungsabgabe

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.5.2011 -

Nach derzeitigem Stand läuft das derzeitige Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe am 30. Juni 2011 aus. Wiesbaden hat jedoch in Vergangenheit seinen Anteil an den Wohnungsbauprogrammen durch diese Abgabe finanziert und somit in Wiesbaden sozial geförderten Wohnraum geschaffen. Die Mieten dieser Wohnungen betragen ca. 5-6 Euro netto Kaltmiete pro Quadratmeter. Für viele einkommensschwache Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen können, stellen solche Mietangebote eine Chance dar, sich mit ausreichend Wohnraum zu versorgen.

In der Presse war zu lesen, dass das Aus der Fehlbelegungsabgabe für Wiesbaden rund 1,5 Millionen € weniger Einnahmen bedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- was er unternommen hat, um das Land zu einer Verlängerung des Gesetzes zu bewegen?
- ob bzw. ggf. mit welcher Kompensation von Seiten der Landes im Bereich der Wohnungsbauförderung zu rechnen ist?

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 1.6.2011 -

Fehlbelegungsabgabe

Die Geltungsdauer des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) wird - nach Auskunft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung - gemäß § 17 mit Ablauf des 30.06.2011 außer Kraft treten, so dass die sog. Fehlbelegungsabgabe über dieses Datum hinaus nicht mehr erhoben werden kann.

Damit fallen ab Mitte des Jahres Einnahmen weg, die zur die Finanzierung des kommunalen Förderanteils im geförderten Wohnungsbau verwendet wurden.

Der hessische Landesgesetzgeber hat es jetzt in der Hand, diese Fehlbelegungsabgabe zu erhalten. Er müsste nur die Geltungsdauer des hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen verlängern oder eine Kompensation ermöglichen.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Erhebung der Fehlsubventionierungsabgabe sich für die Landeshauptstadt Wiesbaden bewährt hat, da so ein wichtiger Beitrag zur

kommunalen Mitfinanzierungsanteil an Projekten des geförderten Wohnungsbaus geleistet werden konnte.

2. Der Ausschuss begrüßt die Initiative des Hessischen Städtetages für die Beibehaltung der Abgabe und fordert den Magistrat auf, sich auch weiterhin auf Landesebene in den Gremien Städte- und Landkreistag und über die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass das die Geltungsdauer des HessAFWoG verlängert wird.
 3. Der Magistrat wird gebeten, im öffentlich geförderten Wohnungsbau verstärkt neue Fördermodalitäten einzusetzen. Insbesondere der Erwerb von Belegungsrechten durch die Stadt gegen die Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen (energetische Ertüchtigung, barrierefreier Umbau) ist zu forcieren. Auf diese Weise sollen ältere Wohnungsbestände gehalten werden, die sonst aus der Sozialbindung herausfallen würden.
-

Beschluss Nr. 0018

1. Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Erhebung der Fehlsubventionierungsabgabe sich für die Landeshauptstadt Wiesbaden bewährt hat, da so ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Mitfinanzierungsanteil an Projekten des geförderten Wohnungsbaus geleistet werden konnte.
2. Der Ausschuss begrüßt die Initiative des Hessischen Städtetages für die Beibehaltung der Abgabe und fordert den Magistrat auf, sich auch weiterhin auf Landesebene in den Gremien Städte- und Landkreistag und über die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass das die Geltungsdauer des HessAFWoG verlängert wird.
3. Der Magistrat wird gebeten, im öffentlich geförderten Wohnungsbau verstärkt neue Fördermodalitäten einzusetzen. Insbesondere der Erwerb von Belegungsrechten durch die Stadt gegen die Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen (energetische Ertüchtigung, barrierefreier Umbau) ist zu forcieren. Auf diese Weise sollen ältere Wohnungsbestände gehalten werden, die sonst aus der Sozialbindung herausfallen würden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2011

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister